



Katholischer Deutscher
FRAUENBUND

KDFB e.V.
Kaesestraße 18
50677 Köln

Tel. 0221/860 92-0
Fax 0221/860 92-79
[bundesverband@
frauenbund.de](mailto:bundesverband@frauenbund.de)
www.frauenbund.de

Stellungnahme

„Frauenrechte achten – Zwangsprostitution verhindern“

Der Katholische Deutsche Frauenbund e.V. (KDFB) hält umfassende Nachbesserungen im Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (ProstG) für unbedingt notwendig und begrüßt die aktuelle Diskussion zur Reform des Prostitutionsgesetzes von 2002. Das neue Gesetzesvorhaben soll dauerhaft zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von in der Prostitution tätigen Frauen und Männern führen. Änderungen der bisherigen Regelungen sind daher sorgfältig und nach Möglichkeit durch Einbeziehung Betroffener zu überprüfen.

Bereits im Oktober 2013 forderte der KDFB die Bundesregierung auf, umgehend den Schutz der Prostituierten zu verbessern sowie Zwangsprostitution und Menschenhandel rigide einzugrenzen. Da der KDFB ein System der Prostitution, in dem Frauen Gewalt und Unterdrückung erleiden und ihrer Menschenrechte beraubt werden, entschieden ablehnt, hat er folgende Maßnahmen eingefordert:

- die konsequente Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution durch Änderungen im Aufenthaltsrecht,
- Aufklärungskampagnen in den Herkunftsländern von Prostituierten sowie Informationen in Deutschland,
- die langfristige Sicherung der Arbeit von Organisationen, die von Zwangsprostitution und Gewalt betroffene Frauen beraten und betreuen,
- die Überprüfung und Entwicklung von Maßnahmen, die das Verhalten von so genannten „Freiern“ sozial diskreditieren oder gar gesetzlich ahnden.

Einer der zentralen Vorschläge in derzeitigen Diskussionen zur Überarbeitung des Prostitutionsgesetzes sieht regelmäßige Gesundheitsuntersuchungen der Prostituierten vor. Der KDFB unterstützt dies und erklärt dazu:

- Eine verpflichtende Gesundheitsuntersuchung dient dazu, die Situation von Prostituierten zu verbessern und zum Schutz der eigenen Gesundheit beizutragen. Dabei darf es jedoch nicht zu einer Stigmatisierung oder Diskriminierung kommen, sondern es muss sich um eine Gesundheitskontrolle wie auch in anderen Berufsfeldern handeln.
- Eine monatliche Gesundheitsprüfung soll vertraulich, kostenlos und, wenn gewünscht, auch anonym sein. Sie kann mit einer psychosozialen Beratung gekoppelt werden. Diese niedrigschwellige Kontaktaufnahme ermöglicht besonders Zwangsprostituierten den Zugang zu helfenden Behörden.

- Bei den Gesundheitsuntersuchungen kann schnell erkannt werden, ob die Frauen Gewaltopfer sind. Hilfe kann unverzüglich angeboten werden, besonders jenen Frauen, die von Menschenhändlern verschleppt und zu sexuellen Handlungen gezwungen werden.
- Viele ausländische Prostituierte, die oft gar nicht wissen, in welcher Stadt sie sich befinden und die ihr Bordellzimmer kaum verlassen können, haben über die Gesundheitsuntersuchung die Möglichkeit, mit der Außenwelt Kontakt aufzunehmen. Bei einer Beratung erhalten sie Informationen über ihre Rechte und konkrete Formen der Hilfe.
- Fachberatungsstellen und Gesundheitsämter müssen finanziell und personell gut ausgestattet sein. Die Arbeit der existierenden Beratungsstellen zu sexuell übertragbaren Krankheiten, die grundsätzlich allen Menschen offen stehen, sind wichtige Anlaufstellen und daher dauerhaft zu fördern.

Der KDFB ist der Ansicht, dass ein umfassendes und an der Zielgruppe orientiertes Gesundheits- und Beratungsangebot als Grundlage für effektiven Infektionsschutz und fundierte Aufklärungsarbeit geschaffen werden muss. Freiwillige Untersuchungsmöglichkeiten werden kaum genutzt, besonders nicht von Elends- und Zwangsprostituierten.

Außerdem spricht sich der KDFB für die Einführung eines Mindestalters von 21 Jahren für die Ausübung von Prostitution aus. Dadurch sollen besonders junge Frauen besser geschützt werden, die durch Familie, Zuhälter, Menschenhändler oder „Freier“ leichter manipuliert und ausgebeutet werden können. Je jünger sie sind, umso länger bleiben sie in der Prostitution und umso schwerer fällt es ihnen, dieses Gewerbe zu verlassen.

Der Frauenbund hält es für unumgänglich, diese Maßnahmen in ein reformiertes Prostitutionsgesetz aufzunehmen.

Beschluss des Bundesvorstandes, 06.09.2014